

**II-3124** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: 19. Dez. 1973

No. 1560/j

der Abgeordneten

*Kern*

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Mittel für Öffentlichkeitsarbeit

Die Bundesregierung hat im 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1972  
5 Mio Schilling für "agrarische Informationen und Aufklärung  
im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Eintritt Österreichs  
in die EWG" zur Verfügung gestellt.

Am 29.12.1972 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
in einer schriftlichen Anfragebeantwortung erklärt:  
"Über die Verwendung der gewährten Beträge ist dem Bundesministerium  
für Land- und Forstwirtschaft unter Vorlage einer Gesamtkosten-  
übersicht der Aufklärungs- und Informationsaktion mit den dazu-  
gehörigen saldierten Originalbelegen sowie wie je eines Beleg-  
exemplares der erschienenen Publikationen bis spätestens 1.Okt.1973  
zu berichten. Bei Feststellung widmungswidriger Verwendung würde  
der Förderungsbetrag zurückgefördert werden". Wie der Bundes-  
minister für Land- und Forstwirtschaft inzwischen mitteilte, wurde  
die Frist auf 30.November 1973 erstreckt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen nun an den Bundes-  
minister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e:

Wie lauten die von den Bauernorganisationen beigebrachten  
Verwendungsnachweise in Ihrem Wortlaut einschließlich der  
Originalbelege und Belegexemplare?